

Medieninformation

Bericht des Petitionsausschusses 2. Halbjahr 2020

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Thomas Schnelle MdL
Stellv. Vorsitzender des Petitionsausschusses
Datum: 30.04.2021

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

I. Einleitung

Es ist keine übliche Rede zum Bericht des Petitionsausschusses, die ich hier heute halte. Üblicherweise schaue ich mir den vergangenen Bericht an und versuche dann, einen Akzent für meine einleitenden Worte zu setzen. War zuvor vom Ursprung der Petition in den Supplika der Römischen Republik die Rede, nähme ich eher Bezug auf die Dikasterien in der Attischen Demokratie und die Rechenschaftsberichte in der Volksversammlung. War zuvor ein Fokus auf Bürgerbeteiligung und Teilhabe gelegt, ginge ich eher auf die Rolle von Transparenz und Selbstkontrolle im Petitionswesen ein.

Dieser Bericht fällt jedoch auch in die Jahre der COVID-Pandemie, und damit in eine sehr ungewöhnliche Zeit. Deshalb scheint es mir angebracht, auf die Rede des Vorsitzenden Serdar Yüksel zum letzten Bericht vor einem halben Jahr hier im Plenum einzugehen – darauf aufzubauen – und seine Worte von damals vor dem Hintergrund unserer heutigen Erfahrung zu reflektieren.

Dass wir damals glaubten, und ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten, „dass wir es in der Bundesrepublik geschafft haben, die Lage ernst zu nehmen und das Virus soweit uns das möglich war, einzudämmen.“, ist nur eine traurige Nebennotiz, wie sehr wir vor wenigen Monaten noch alle irrig hofften. Die eigentlich bemerkenswerte Erkenntnis, die wir im Vergleich mit dem damaligen Bericht ziehen können, ist Folgendes.

Bereits damals erkannten wir im Petitionsausschuss, die Eingriffe und die Einschränkungen betreffen die Grundrechte. Die formulierten Petitionen trugen die Stimmung der Gesellschaft in sich. Bereits damals merkte mein Kollege Serdar Yüksel an, dass die seismographischen Wellen des Petitionsausschusses ausschlugen – wenn Freiheits- und Grundrechte berührt wurden.

Doch nun, sechs Monate später, ist das Virus noch immer nicht eingedämmt, sind die notwendigen Eingriffe in Bürgerrechte noch stärker. Just passierte ein Gesetz Bundestag und Bundesrat, welches eine Ausgangssperre als Mittel zur Pandemiebekämpfung mit sich bringt. Das ist ein Eingriff in das Private unserer Bürgerinnen und Bürger, welcher auf deutschem Staatsgebiet nach dem Krieg nur in der ehemaligen DDR Anwendung fand, der aber jetzt gleichwohl richtig erscheint. Ein Eingriff, der zeigt, welche Gratwanderung die Politik derzeit zu gehen gezwungen ist; abwägend zwischen dem Schutz der Bevölkerung einerseits und den Grundrechten unserer Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite.

Dieser Eingriff wird sich auch in unseren Statistiken wieder manifestieren, wir werden den Rückhall der Stimmen der Bevölkerung auch bei uns wieder hören und wir im Petitionsausschuss werden auch weiterhin dort helfen, wo die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hilfe brauchen, bei ihren Problemen mit staatlichem Handeln.

Dass gerade in der Krise Bürgerinnen und Bürger die Petition als Ausdrucksmittel brauchen und gebrauchen, zeigt sich bereits an der gestiegenen Anzahl der beim Petitionsausschuss eingegangenen Petitionen.

Die Gesellschaft erlebt bereits seit über einem Jahr eine große Unsicherheit – durch die Gefahr durch das Virus selbst, durch die oft schwierige Kommunikation zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, durch die Notwendigkeit immer neuer, an die Situation angepasste Maßnahmen. Es sind Zeiten, in denen die Umstände die Regierungen dazu zwingen, stets Neues von ihren Bürgerinnen und Bürgern abzuverlangen, in denen niemand zur Ruhe kommen kann und in denen eben das Regierungshandeln für alle deutlich spürbarer ist als in der Zeit zuvor. In diesen Zeiten, die eben solche spürbaren Eingriffe notwendig machen, brauchen wir umso mehr unsere Institutionen, welche die staatlichen Entscheidungen stets aufs neue überprüfen und den Bürgerinnen und Bürgern Wege zur Mitsprache geben. Das staatliche Handeln muss transparent sein, um diese Eingriffe zu rechtfertigen, und um überhaupt zu gewährleisten, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger ausreichend an die Maßnahmen halten. Zum einen sind diese Institutionen die Gerichte: Die Verwaltungs- und Verfassungsgerichte haben seit Beginn der Pandemie ihre Tische voll mit schwierigsten Fragen und Verfahren, und mehr als einmal wurden bemerkenswerte Entscheidungen von den Gerichten getroffen – welche teils starke Zeichen für die Freiheitsrechte setzten, teils aber auch die Regierungsmaßnahmen in ihrem Inhalt stützten.

Mit dem Petitionsausschuss haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes jedoch ein anderes, weiteres Vehikel, das das Vertrauen in die Regierung stärkt, Verlässlichkeit gewährleistet und bei Problemen mit Regierungshandeln Schutz bietet. Ein Vehikel, das Transparenz schafft, aber auch Mitsprache ermöglichen kann und uns als Politikerinnen und Politiker stets auch mit konkreten Problemen und Fragen konfrontiert. Was auch uns – in für unsere Arbeit hilfreicher Weise – immer wieder aus unserer politischen Sphäre auf den Boden der ganz persönlichen Probleme der Einzelnen bringt. Und über den Austausch und im Gespräch selbst können wir bereits viele Probleme bereinigen. Das Misstrauen und die Zweifel am Regierungshandeln sind derzeit sicher bestimmende Fragen unserer Gesellschaft. Doch in der Auseinandersetzung mit den Problemen, mit den Sorgen und Ängsten der Menschen, die wir an diesem Ort, in diesem Ausschuss leisten, können wir dem entgegengehen.

Über eine Petition hat jeder Zugang zu uns, kann jeder ganz konkret benennen, was ihn oder sie stört. Jede Bitte, jede Beschwerde kann geäußert werden und jedem Fall und jeder Frage wenden wir uns mit der Ernsthaftigkeit zu, welche dem Artikel 17 unseres Grundgesetzes gerecht wird.

Ich bin der Überzeugung – und die Zahlen legen es auch nahe – , dass der Petitionsausschuss gerade in dieser schwierigen Zeit eine für den gesellschaftlichen Zusammenhalt notwendige Anlaufstelle ist, für die Sorgen und Nöte vieler Bürgerinnen und Bürger, ein wichtiger Ort des Austauschs zwischen Regierungshandeln und Partikularinteressen. Und darin liegt die Stärke unseres Petitionsrechts, dass wir einen Ausschuss haben, an den jede Bürgerin und jeder Bürger sich wenden kann.

II. Statistik

Die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Pandemie ist eine enorme Herausforderung für Medizin und Wissenschaft. Die weitreichenden Folgen einer in dieser Dimension noch nicht dagewesenen Erkrankung müssen erforscht und bekämpft werden.

Nach nunmehr eineinhalb Jahren zeigt sich, wie gesagt, immer deutlicher: Die Pandemie ist eine ebenso große – vielleicht größere - Herausforderung für unsere Gesellschaft und auch für unser politisches System. All diejenigen, die in und für unsere parlamentarische

Demokratie arbeiten, müssen große Kraftanstrengungen leisten, damit unsere Gesellschaft diese Zerreiprobe aushlt.

Der Petitionsausschuss hat durch seine kontinuierliche Arbeit – so hoffen wir – einen Beitrag dazu geleistet. Denn die Zahl der Eingaben an das nordrhein-westflische Parlament sind im vergangenen Jahr stark angestiegen.

Der Landtag hat im zweiten Halbjahr des Jahres 2020 3.437 Petitionen erhalten.

Im Jahr 2020 erreichten uns insgesamt 7.122 Petitionen und damit fast 1.800 Eingaben mehr als im Vorjahr 2019 (5.343 Petitionen). Eine bemerkenswert groe Anzahl an Brgerinnen und Brger hat sich demnach auch in der Krise mit Sorgen und Nten an das Parlament gewandt.

Wir freuen uns ber dieses Vertrauen und haben durchgngig whrend der Pandemie Petitionen entgegengenommen, geprft und Beschlsse dazu gefasst. Unsere Arbeitsweise mussten auch wir an die neuen Gegebenheiten anpassen. Errterungen fanden im kleinsten Kreis statt. Teilweise haben wir statt der persnlichen Begegnung Videokonferenzen abgehalten. Auf unsere offenen Brgersprechstunden haben wir whrend der Pandemie nicht verzichtet, aber auch sie fanden „kontaktlos“ per Telefon oder online statt.

Die E-Mails, Briefe und Faxe der Menschen an den Petitionsausschuss zeigen uns, dass sich das Virus auf viele Lebensbereiche der Brgerinnen und Brger auswirkt. 1.689 Eingaben aus dem Jahr 2020 hatten einen Bezug zur Coronapandemie: Massenproteste gegen die Abiturklausuren, Beschwerden von Inhaftierten in Justizvollzugsanstalten, Fragen zu Steuererleichterungen, Petitionen gegen verhngte Bugelder, Proteste gegen Maskenpflicht, Beschwerden gegen die Ausdnnung des ffentlichen Nahverkehrs und vieles mehr. Verzweifelte Menschen beklagten die Besuchsverbote in Seniorenheimen oder baten um Ausnahmen fr die Fortsetzung medizinischer Therapien. Uns erreichten zahlreiche Anfragen und Bitten um dringende Hilfe, die wir nicht im Rahmen eines Petitionsverfahrens leisten konnten und die wir an andere Stellen weitergeleitet haben, um fr kurzfristige Lsungen zu sorgen. Insgesamt haben uns viele individuelle Schicksale im Zusammenhang mit Corona beschftigt.

Der Petitionsausschuss hat aber auch Eingaben jenseits der Pandemie geprft.

Dabei ist in den letzten Jahren eine Steigerung der Eingaben aus dem Bereich Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt festzustellen. Diese machten im zweiten Halbjahr 2020 fast

30 % der Eingaben aus. Uns hat eine Vielzahl von Eingaben mit Forderungen für den Klima- und Umweltschutz erreicht. Besonders gefreut hat uns eine Petition, in der sich Schülerinnen und Schüler einer vierten Grundschulklasse mit dem Thema „Vermeidung von Plastikmüll“ befasst und in diesem Zusammenhang einen Brief an den Petitionsausschuss des Landtags geschrieben haben. Sie haben ihre gesammelten Ideen zur Vermeidung von Plastikmüll zusammengetragen und fordern, dass kein Plastikmüll ins Ausland verbracht wird. Die Kinder wünschen sich mehr Alternativen für Verpackungen, damit erst gar kein Plastikmüll anfällt. Der Petitionsausschuss hat die zuständigen Ministerien der Landesregierung gebeten, sich intensiv mit den Vorschlägen der Kinder auseinanderzusetzen. Der Petitionsausschuss teilt die Ansicht, dass der Umwelt- und Klimaschutz von herausragender Bedeutung ist und erwartet in diesem Bereich auch in Zukunft eine hohe Anzahl von Eingaben.

Gesunken ist im letzten halben Jahr der Anteil der Eingaben aus dem Ausländerrecht. Die Anzahl der Ausweisungen und sonstigen ausländerrechtlichen Maßnahmen ist aufgrund der Pandemie zurückgegangen. Daher hat der Petitionsausschuss nur 286 Eingaben abgeschlossen. Das sind unter 10 % aller Beschlüsse.

Gleichbleibend hoch ist seit vielen Jahren die Anzahl der Petitionen aus dem Sozialrecht. Hier beschäftigt sich der Petitionsausschuss mit Schicksalen aus dem Bereich der Rentenversicherung oder mit den Rechten schwerbehinderter Menschen, mit Problemen mit Jugendämtern oder Beschwerden über Krankenkassen.

Wie gewohnt zeigt sich in den Eingaben die gesamte Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger.

III. Besondere Petitionen

Ich möchte Ihnen nun einige ausgewählte Petitionen vorstellen, um Ihnen einen Eindruck von der Arbeit des Petitionsausschusses zu verschaffen.

1. Coronapandemie und Besuchsverbote

Die Petenten sind Eltern einer vierjährigen Tochter, die unter schweren mehrfachen Behinderungen leidet und während der Woche mit insgesamt 60 weiteren Kindern, Jugendlichen und

jungen Erwachsenen in einer Einrichtung für behinderte Kinder lebt. Im Zuge der Coronapandemie wurden die Kontaktregelungen durch die Einrichtung stark eingeschränkt: So wurden die täglichen Besuche pro Bewohner auf wöchentlich zweimal zwei Stunden reduziert. Wochenendbesuche wurden komplett gestrichen. Die Eltern litten sehr unter dieser Einschränkung, wussten sie doch, dass ihr Kind aufgrund seiner Erkrankung eine eingeschränkte Lebenserwartung hat. Bislang hatten sich Mutter und Vater täglich an der Pflege und Betreuung ihrer Tochter in der Einrichtung beteiligt. Sie hielten intensiven Körperkontakt mit ihr und halfen bei den Therapien und der Nahrungsaufnahme. Der Petitionsausschuss hat die Petition gegen die Besuchseinschränkung nach Art. 41a Landesverfassung erörtert und alle Entscheidungsträger an einen Tisch gerufen. Dabei zeigte sich, dass die maximale Anzahl der Besucher in der Einrichtung keineswegs ausgeschöpft war, da manche Bewohner keinen oder nur wenig Besuch erhielten. Die Einrichtungsleitung erklärte sich – mit Zustimmung der Behörden – bereit, dass die Petenten freie Kapazitäten nach individueller Absprache in Anspruch nehmen können. Um die Planung sowohl für die Einrichtung als auch für die Eltern der Bewohner zu erleichtern, sollte die Einrichtung auch die Einführung eines digitalen Wochen- bzw. Buchungskalenders in einem geschützten Bereich der Homepage der Einrichtung prüfen. Die zeitraubenden telefonischen Informationen über freie Besuchszeiten konnten so ersetzt und gleichzeitig die personellen Ressourcen der Einrichtung entlastet werden. Auf unbürokratische Weise wurde den Eltern wieder ein häufigerer Kontakt zu ihrer Tochter ermöglicht. Ein gutes Ergebnis für die Familie!

2. Durch Corona isoliert im Heim?

Die Coronapandemie hat unsere Kontaktmöglichkeit in unvorstellbarer Weise eingeschränkt. Glück haben diejenigen, die moderne Medien nutzen können und so mit Videoanrufen, Kurznachrichten oder E-Mails verschiedene Möglichkeiten haben, um mit Familie und Freunden in Kontakt zu bleiben.

Mit diesem Anliegen meldete sich eine Petentin und bat den Ausschuss um Hilfe, um das Recht auf einen kostenlosen Internetzugang (WLAN) für Heimbewohner einer Seniorenresidenz durchzusetzen. Dieser war ihr zuvor verwehrt worden.

Der Ausschuss stellte hierzu fest, dass im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) bei der letzten Novellierung im April 2019 in § 5 Abs. 3 neu geregelt wurde, dass alle Individual- und Gemeinschaftsbereiche „über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs verfügen“ müssen. Allen Nutzern, auch in Bestandseinrichtungen, soll damit

ein Internetzugang zur Verfügung stehen.

Das Anliegen der Petentin war also berechtigt und wurde seitens der WTG-Behörde durchgesetzt. Der von der Seniorin gerügte Missstand wurde ausgeräumt.

Der Ausschuss stellte gegenüber den Behörden noch einmal ausdrücklich fest, dass gerade vor dem Hintergrund der Coronapandemie die Verpflichtung zur Einrichtung eines Internetzugangs in Senioreneinrichtungen entscheidend dazu beiträgt, eine soziale Isolation der Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere während der Besuchsverbote abzumildern.

3. Denkmalschutz

Was hat Kunst mit Denkmalschutz und nationaler Normungsarbeit zu tun?

Der Petent meldete sich beim Ausschuss mit einem ungewöhnlichen Anliegen. Er fühlte sich aufgrund seiner Körpergröße von 1,96 m bei verschiedenen Aktivitäten benachteiligt. So hatte er für einen Besuch einer Vorstellung des 1825 erbauten Lippischen Landestheaters in Detmold zwei Plätze gebucht, auf denen er dann aber nicht aufrecht sitzen konnte, da der zu geringe Abstand zur geschlossenen Balkonwand ihm dies unmöglich machte. Der Petent bat den Ausschuss, Menschen mit seiner Körpergröße nicht zu benachteiligen und forderte ein entsprechendes gesetzlich fixiertes Normmaß.

Der Ausschuss überprüfte die Sachlage und stellte zunächst fest, dass bei allen Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten des Lippischen Landestheaters die Maßgaben des Denkmalschutzes sowie die Baunormen, insbesondere die Vorgaben bezüglich der Sitzgrößen, beachtet wurden. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass die durchschnittliche Körpergröße von Männern von 1914 bis 2014 um 12,7 cm zugenommen hat und jetzt bei 179,9 cm liegt. Damit war auch erkennbar, dass die zu einem bestimmten Zeitpunkt festgelegten Baunormung der dynamische Veränderung der Körpergrößen hinterherhinkt. Der Petitionsausschuss konnte die vom Petenten geschilderte Problematik nachvollziehen. Für die Zukunft wurden daher zwei Dinge empfohlen: Veränderungen in der Baunormung erfolgen über das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN), einer unabhängigen Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Der Ausschuss empfahl dem Petenten, einen entsprechenden Antrag bei der DIN zustellen. Dies geht formlos und ohne größeren Aufwand auf deren Internetseite. Zudem sollten Anbieter von Veranstaltungsräumen mit Einschränkungen für bestimmte Sitzplätze dies unbürokratisch auf ihren Internetseiten kenntlichmachen.

Wir hoffen, dass der Petent demnächst wieder Kulturereignisse unbeschwert genießen kann.

4. Sperrung eines beliebten Wanderwegs

Nicht immer lassen sich widerstreitende Interessen miteinander vereinbaren.

So in der Eingabe, die von Kommunalpolitikern einer Kommune in Ostwestfalen vorgebracht wurde. Sie baten den Petitionsausschuss um Unterstützung, die durch die Behörden angeordnete Sperrung eines beliebten und auch überregional bekannten Wanderwegs wieder aufzuheben. In einem Termin vor Ort gemäß Art. 41a Landesverfassung machte sich der Ausschuss ein eigenes Bild. Die gesperrten Wanderwege führen durch ein Waldgebiet in Hanglage, das seit einigen Jahren als sogenanntes Wildnisentwicklungsgebiet ausgewiesen ist. Dies sind Waldgebiete mit alten Laubwäldern, die sich selbst überlassen bleiben. Die Bäume dort werden nicht mehr durch die Forstwirtschaft genutzt und werden so dem natürlichen Zerfall überlassen. Damit entstehen dort die „Urwälder von morgen“ mit Lebensraum für zahlreiche vom Aussterben bedrohten Tiere und Pflanzen.

Grundsätzlich soll der Öffentlichkeit auch die Möglichkeit gegeben werden, diese Gebiete zu betreten, um die Prozesse mit der gebotenen Rücksichtnahme auf die Natur beobachten zu können. In diesem Fall war jedoch an einigen Stellen eine Gefahrenlage entstanden. Abgestorbene Bäume drohten den Hang hinunter auf den Wanderweg zu rutschen. Eine Gefahr, die weit über die üblichen „waldtypischen Gefahren“ hinausging und sogar ein „Betreten auf eigene Gefahr“ nicht verantwortbar machte, so die zuständigen Behörden.

In dieser Situation konnte der Ausschuss zunächst nur einen Beitrag zur umfassenden Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über die Ursachen der Sperrung leisten. Der Schutz einzigartiger Waldgebiete – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Klimawandels – verlangt aktuell und in Zukunft vermehrte Beachtung und stellenweise auch Opfer.

Trotzdem sollte nach Möglichkeit dem verständlichen und berechtigten Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen werden, diesen traditionsreichen und beliebten Weg weiterhin bewandern zu können. Der Petitionsausschuss konnte erreichen, dass in diesem Frühjahr aus Landesmitteln ein neues Gutachten erstellt wird, um die Gefährdungslage rund um den Wanderweg neu zu bewerten. Auf dieser Grundlage kann dann erneut geprüft werden, ob der Weg weiterhin gesperrt bleiben muss, oder ob eine ausreichende Senkung des Risikos durch behutsames Entfernen weniger Bäume und damit die Wiedereröffnung des Weges möglich sein kann.

5. Bauplanung und Umwelt

Mit der Natur in Einklang leben – darauf legen immer mehr Menschen großen Wert.

So erhielt der Ausschuss eine Petition gegen den Bau eines achtgeschossigen Wohnkomplexes direkt neben einem Freibad, tatsächlich nur 17 m vom Beckenrand entfernt. Die Bürgerinnen und Bürger schwärmten von ihrem Freibad in einer naturreichen Umgebung und empfanden die Pläne als einen massiven Eingriff in Natur. Der Ausschuss prüfte die Angelegenheit. Neben planungsrechtlichen Bedenken sah er die Notwendigkeit, sich über solche strittigen Bauvorhaben mit der Bevölkerung zu verständigen. Die Angelegenheit führte letztlich zu einem Bürgerentscheid mit der Abstimmungsfrage, ob das in Rede stehende Freibad in seiner jetzigen Form ohne die geplante Wohnbebauung erhalten bleiben soll. Die Bürger haben sich hierbei mehrheitlich gegen das geplante Wohnbauvorhaben entschieden. Im Ergebnis wurde damit dem Anliegen der Bürger entsprochen. Das Bauprojekt wurde nicht realisiert und die Bürgerinnen und Bürger können weiterhin die Natur ihres Freibads und der Umgebung genießen.

6. Solarenergie und Abstandsflächenrecht

Der Petent wandte sich an den Petitionsausschuss, da er ein ca. 0,7 qm großes, flach aufliegendes Solarpanel auf dem Flachdach seiner Garage installieren wollte, um Strom für Licht, elektrisches Werkzeug oder die Nutzung eines Elektroautos zu erzeugen. Die Bauaufsichtsbehörde teilte ihm aber mit, dass dies wegen Verstoßes gegen die Abstandsflächenregelungen der geltenden Bauordnung nicht zulässig sei. Die Garage ist rechts und links von aneinander stehenden weiteren Garagen umgeben, so dass jede Stelle des Daches in einer Abstandsfläche liegt. Diese Entscheidung konnte der Petent nicht nachvollziehen. Die pauschale Ablehnung von Solaranlagen wegen Abstandsflächen könne nicht im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung und auch im Hinblick auf die erhoffte Steigerung der Nutzung von Elektroautos nicht zukunftsweisend sein.

Der Petitionsausschuss wies darauf hin, dass derzeit ein Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung NRW im Parlament beraten wird, der auch neue Regelungen zur Nutzung von Solaranlagen beinhaltet. Laut Entwurf sollen künftig neue Abstandsflächen gelten und auch Solaranlagen an und auf bestimmten Gebäuden auch in den Abstandsflächen zulässig sein. Aufgrund der Petition und vor dem Hintergrund, dass eine neue Rechtslage beabsichtigt ist, hat die Stadt die Errichtung des kleinen Solarpanels als Einzelfall zugelassen. Eine erfolgreiche Petition.

7. Bestattungskosten

Immer wieder erreichen uns auch hochdramatische Fälle, die besonderes Leid sichtbar machen.

So wandte sich ein Mann an den Petitionsausschuss, dessen Schwester bei einem Familiendrama vom Ehemann getötet wurde. Der Ehemann sitzt nun in Untersuchungshaft und hat keinen Kontakt zum Petenten oder zu seinen kleinen Kindern.

Als die Schwester auf Veranlassung der Behörden bestattet wurde, erhielt der Petent Unterlagen über das Ordnungsamt, die er unterzeichnen sollte. So kamen Verträge mit einem Bestattungsunternehmen und dem Friedhofsamt zustande. Dies tat der Petent im guten Glauben daran, dass er die Kosten vom Sozialamt erstattet bekäme, da er selbst nicht vermögend ist. Der Petent, durch diese Bluttat schwer traumatisiert und schockiert und mit nur wenigen Deutschkenntnissen, unterzeichnete die Verträge und versuchte die Kosten beim Sozialamt geltend zu machen, nachdem er die Rechnungen erhalten hat. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass er nicht berechtigt sei, einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten einzureichen. Kosten könnten nur über den inhaftierten Ehemann geltend gemacht werden. Zu diesem hatte der Petent jedoch keinen Kontakt. Aufgrund dieser belastenden Situation hat das Sozialamt den Antrag des Petenten erneut geprüft. Nach Zurückstellen rechtlicher Bedenken und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hat die Behörde sich nun doch bereit erklärt, die entstandenen Bestattungskosten zu übernehmen. So konnte diese schwierige Situation durch ein Petitionsverfahren zum Guten gewendet werden.

VI. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Staatliches Handeln ist oft Eingriff in das Private.

Als der erste Staat sich konstituierte,
als die erste Gesellschaft sich formte,

formte sie sich als Einschränkung der Freiheit ihrer Mitglieder.

Eine Einschränkung, die – notwendig für die Existenz der Gesellschaft – Sicherheit und Schutz und sich selbst als neuer Rahmen menschlichen Handelns bot.

Lange Zeit in der Geschichte Europas waren diese Einschränkungen bedrückend, für die meisten Mitglieder der Gesellschaften ein Joch, unter dem sie zu schuften und zu leiden hatten. Mit dem Entstehen unserer freiheitlichen Demokratie, mit dem Entstehen der Idee, dass sich ein Staat um all seine Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und sie vor Gefahren zu schützen hat, musste man auch einen Ausgleich finden zwischen dem staatlichen Handeln und den Rechten der Einzelnen.

In den behandelten Petitionen sehen wir nicht nur den breiten Rahmen, auf dem staatliches Handeln heute eine Rolle spielt, und wie die Menschen damit in Konflikt geraten könnten. Wir sehen auch, wie es geschehen kann, dass Behörden- oder Verwaltungshandeln irrig und für den Einzelnen als widersinnig erscheinen kann.

In unserer komplexen Gesellschaft findet sich das Verwaltungshandeln nur allzu oft mit den Belangen unserer Bürgerinnen und Bürger verstrickt. Gerade die Pandemie zeigt, in welche Nähe das Staatliche und das Private geraten können, sodass wir wirklich tragische persönliche Schicksale miterleben. Und jede Petition, in der wir den Petenten helfen können, ist nicht nur ein persönlicher Gewinn, sondern ein Gewinn für unsere gesamte Gesellschaft.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle auch im Namen des gesamten Ausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates für ihre hervorragende Arbeit bedanken. Trotz der Pandemie konnte der Ausschuss kontinuierlich arbeiten und sogar den großen Zuwachs an Petitionen und Erörterungen bewältigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferates haben dafür gesorgt, dass diese Arbeit so funktionieren kann, dass der Petitionsausschuss mit zum Vertrauen in unser System beitragen kann. Dafür unser herzlicher Dank.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Petitionen in Zahlen (2. Halbjahr 2020)

A. Übersicht

	2. Halbjahr 2020
Neueingänge insgesamt	3.437
Erledigt wurden	3.270

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	1.115	1.786	369
in Prozent	34,10 %	54,62 %	11,28 %
davon 322 Verfahren nach Art. 41a LV	181	116	25
in Prozent	56,21 %	36,02 %	7,77 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	2. Halbjahr 2020
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	358

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	939	28,72 %
Schule/Hochschule	573	17,52 %
Soziales	790	24,16 %
Ausländerrecht	286	8,75 %
Rechtspflege	179	5,47 %
Öffentlicher Dienst	162	4,95 %
Strafvollzug	67	2,05 %
Steuern	33	1,01 %
Sonstige	241	7,37 %
Gesamt	3.270	100,00 %